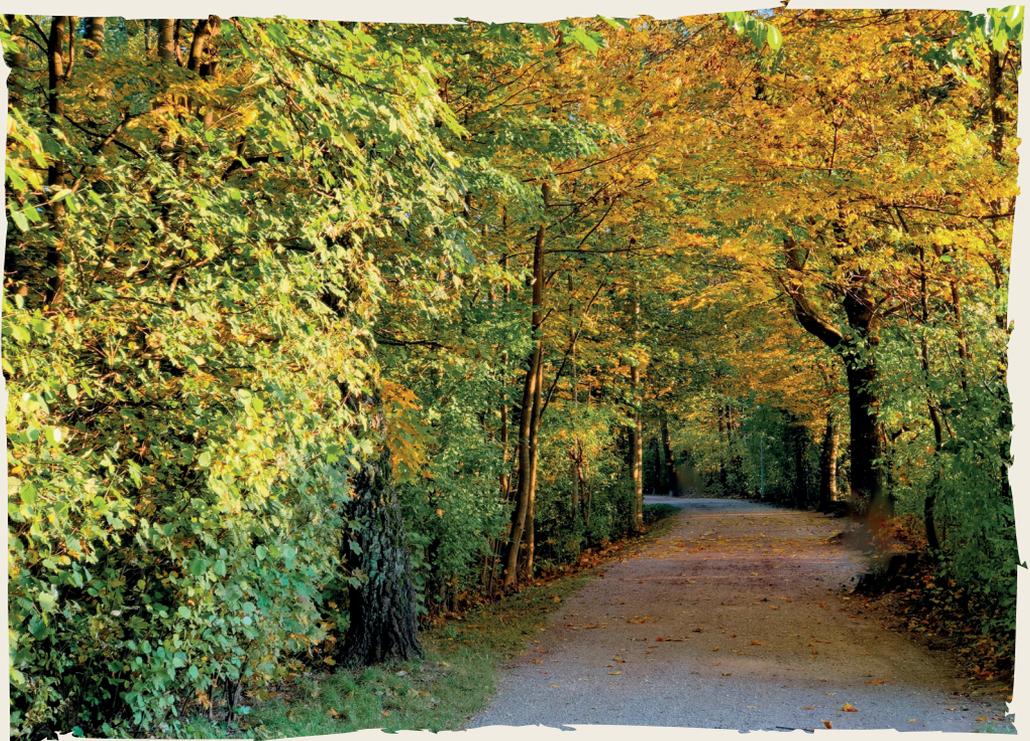


NEWSLETTER DER VERSICHERUNGSBERATUNG HERBST 2024



AKTUELLES AUS DER VERSICHERUNGSBERATUNG

Liebe Kundin, lieber Kunde

Folgendes erwartet Sie in unserem Herbst-Newsletter:

Kevin Honegger

Seit Frühling 2024 arbeitet Kevin Honegger beim LBV. Neben der Tätigkeit als Versicherungsberater geht der ehemalige Koch regelmässig seiner Passion, dem Fischen, nach.

E-Trottinett

Wir klären die häufigsten Fragen rund um das E-Trottinett.

Regionalstelle Agrisano

Aufgrund neuer gesetzlicher Grundlagen ist es dem Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband nicht mehr möglich, die Agrisano-Regionalstelle zu führen.

Gut informiert

- Einkäufe Säule 2b
- Taggeldmeldung
- Steuerrevision 2025
- Was bedeutet Grobfährlässigkeit?



NEUER VERSICHERUNGSBERATER KEVIN HONEGGER

Steckbrief

- Alter: 28 Jahre
- Wohnort: Oftringen
- Erlerner Beruf: Koch
- Hobbys: Fischen, Garten (Chilis, Tomaten, Peperoni), Musik (Gitarre/elektronisch)

Kevin, was hat dich an der Stelle bei der Versicherungsberatung am meisten interessiert?

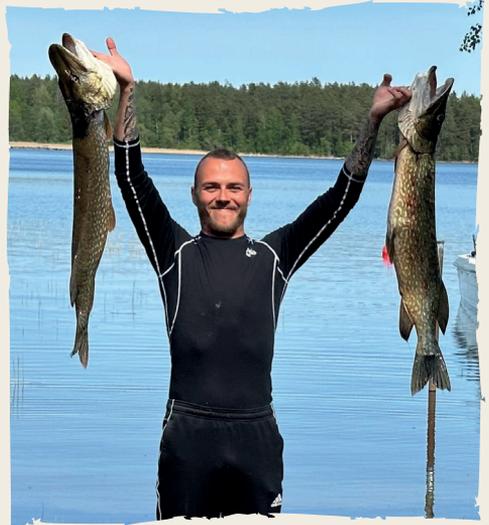
Am meisten hat mich die Beratungsphilosophie angesprochen. Kunden- und nicht gesellschaftsorientiert zu handeln, war stets mein Beratungsstil. Mir ist es wichtig, den Kunden ins Zentrum zu stellen. Das ist für mich eine Selbstverständlichkeit, welche in der Versicherungsbranche nicht immer gelebt wird. Ein Bekannter von mir arbeitet beim Bauernverband beider Basel und hat geschwärmt. Aus diesem Grund habe ich mich beworben und freue mich, Teil dieses tollen Teams zu sein.

Welchen Bezug hast du zur Landwirtschaft?

Als Teenager habe ich in Kaiserstuhl/ Fisibach regelmässig mit einem guten Freund auf einem Bauernhof ausgeholfen. Der Bauer hatte Herzprobleme und war auf Unterstützung angewiesen. Wir haben die Kühe gefüttert und gemolken, Unkraut gejätet und Chriesi geerntet. Nach der Arbeit kam das Vergnügen: Wir durften Traktor fahren und ein feines Zvieri mit Speck, Brot und Zwiebeln geniessen. Dies war für mich jeweils der Höhepunkt des Tages.

Wo liegen die Herausforderungen in deinem Arbeitsalltag?

Die Landwirtschaft ist sehr vielseitig, so sind auch die Beratungen umfangreich.



Momentan fordert es mich noch, die Zusammenhänge und die Arbeit der Bäuerinnen und Bauern zu verstehen. Mit der obligaten Hofwoche möchte ich mir ein besseres Verständnis von der Landwirtschaft aneignen. Ich bin gespannt, welche Tätigkeiten in dieser Woche auf mich warten.

Kleine, spontane Fragen zum Schluss:

Ordentlich oder chaotisch:

Ordentlich

Berge oder Meer:

Meer

Kochen oder Restaurant:

Kochen

Nachteule oder Frühaufsteher:

Nachteule

Sommer oder Winter:

Sommer

E-TROTTINETT

Die E-Trottinets erfreuen sich nach wie vor grosser Beliebtheit. Wir klären die häufigsten Fragen rund um die Nutzung des E-Trottinets.

1. Immer dem Velo nach

Das E-Trottinett darf überall dort fahren, wo man das auch mit dem Velo tun darf. In erster Linie auf Velowegen, Velostreifen, aber auch auf der Strasse, wenn keine Velospuren vorhanden sind. Das Befahren von Trottoirs und Fussgängerzonen ist hingegen verboten.

2. Ist eine Glocke nötig?

Ja. An einem E-Scooter ist die akustische Warnvorrichtung zwingend. Eine Glocke muss also montiert werden.

3. Braucht es eine Beleuchtung?

Eine kleine Lampe reicht hier nicht aus. Es braucht ein Licht nach vorne (weiss) und nach hinten (rot).

In der Nacht dürfen die Lichter zudem nicht blenden und müssen bei guter Witterung auf 100 Meter sichtbar sein. Achtung: Es besteht die Pflicht, die Beleuchtung auch tagsüber einzuschalten.

4. Wie schnell darf ich fahren?

Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit liegt bei 20 Stundenkilometern.

5. Gibt es eine Altersbegrenzung?

Ja. Das E-Trottinett darf im Verkehr erst ab dem 14. Altersjahr verwendet werden. Jugendliche bis 16 Jahre müssen im Besitz des Mofa-Ausweises sein (Kategorie M).

6. Besteht eine Helmpflicht?

Nein. Der Helm ist auf dem E-Trottinett nicht erforderlich, aber sicherlich ratsam.



REGIONALSTELLE AGRISANO

Änderungen auf der Geschäftsstelle

Aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben können wir die Agrisano-Regionalstelle nicht mehr eigenständig führen. Stattdessen setzen wir auf die bewährte Zusammenarbeit zwischen dem Zuger Bauernverband (ZBV) und dem Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband (LBV). So können Sie weiterhin von den gewohnten Dienstleistungen profitieren.

Ab Januar 2025 wird der ZBV die Regionalstelle der Agrisano für die Kantone Zug und Luzern übernehmen. Die neue Regionalstelle Zug/Luzern wird sowohl am bekannten Standort in Sursee als auch neu in Cham tätig sein. Ihre bisherigen Ansprechpersonen stehen Ihnen weiterhin für alle Anliegen zur Verfügung.

Auch in Zukunft für Sie da

Seit vielen Jahren bieten wir Versicherungsvermittlungsdienstleistungen an und werden dies auch weiterhin tun. Die Agrisano bleibt ein starker und verlässlicher Partner für den LBV und bietet hervorragende Versicherungslösungen für die Landwirtschaft.

Der LBV und der ZBV sind überzeugt, dass wir Ihnen durch diese Zusammenarbeit den bestmöglichen Service bieten können, und wir freuen uns darauf, Sie weiterhin kompetent betreuen zu dürfen.



GUT INFORMIERT

Einkäufe Säule 2b:

Planen Sie in diesem Jahr einen Einkauf? Dann reichen Sie Ihren Antrag zur Einkaufsberechnung bitte bis spätestens 2. Dezember 2024 bei der Agrisano Brugg ein.

Steuergesetzrevision 2025:

Der Kanton Luzern wird ab 2025 die Kapitalsteuer auf gebundene Vorsorgegelder schrittweise bis 2028 senken. Es könnte sich daher lohnen, den Bezug noch hinauszuzögern.

Taggeldversicherung:

Arbeitsunfähig? Wichtig ist, dass Sie den Ausfall innerhalb von 10 Tagen nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit der Versicherung melden – auch bei einer Arbeitsunfähigkeit von weniger als 50 Prozent.

Was bedeutet Grobfahrlässigkeit?

Ob mit Sommerreifen im Winter, ein nicht ausreichend gesicherter Traktor, der ins Rollen gerät, oder ein Moment der Unachtsamkeit beim Bedienen des Navis – Unfälle passieren schnell, oft durch kurze Ablenkung oder unüberlegte Handlungen. Doch diese Beispiele zählen zur Grobfahrlässigkeit. Wir empfehlen daher, die Grobfahrlässigkeit mit einzuschliessen. So ist im Fall von grobfahrlässigem Verhalten ein Regressverzicht gegeben und die finanziellen Folgen sind abgesichert.

**Vielen Dank, dass Sie sich Zeit für unseren Newsletter genommen haben.
Auf Wiedersehen, gerne bei einer Beratung bei uns im Schellenrain in Sursee.**

VERSICHERUNGS BERATUNG

VersicherungsBeratung

Schellenrain 5, 6210 Sursee

Tel. 041 925 80 70 | WhatsApp 079 894 50 41

versicherung@luzernerbauern.ch | www.luzernerbauern.ch